

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsangebote 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Steinfelder 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 36

Duisburg, den 3. September 1921

22. Jahrgang

Konzernbewegung und Betriebsräte

Wilhelm Mauer

II.

Was allerdings an neuerlichen Vorbildern gemeinschaftlicher Arbeit der Betriebsräte vorliegt, das sind noch nicht einmal Halbheiten. Sie können weder zur Nachahmung dienen noch können durch sie die gesteckten Ziele erreicht werden. So liegen Berichte von fünf solcher Betriebsräte-Zusammenkünfte vor:

Eine Reichskonferenz der Betriebsräte des A.-S. Orenstein und Koppel zu Berlin,

tagte vom 21. bis zum 28. August vorigen Jahres. Drei Tage lang wurde hier geredet; u. a. über Einkauf, Verteilung der Arbeit, der Rohstoffe und über die Festsetzung der Verkaufspreise. Der einzige gefasste Beschluß bestand darin, der Arbeitnehmerschaft zu empfehlen, das Erholungsheim der Firma in Blankenburg nicht mehr aufzusuchen. (1)

Die erste

Konferenz der Betriebsräte des Kibitzer-Konzerns

wurde im letzten Herbst von Düsseldorf, Golpe und Troisdorf vorbereitet. Eine weitere Konferenz fand am 12. Dezember statt. Der Vorsitzende erwähnte einleitend, daß „die heutige Versammlung eigentlich handeln sollte“. Aber dazu kam es nicht, denn es wurde nur die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens besprochen und an der Form ging diese Tagung zu Grunde. Es sollten nämlich die drei Gewerkschaftsrichtungen hinzugezogen werden. Diesem Beschlusse konnten gewerkschaftsfeindliche Betriebsräte aus Düsseldorf nicht zustimmen und verließen daher die Versammlung. Eine neue Tagung wurde beschlossen. Diese fand am 23. Januar d. J. wiederum in Düsseldorf statt. Auch in der dritten Sitzung kam man über die Erledigung der Formalitäten nicht hinaus. An dieser Sitzung nahm auch Herr Ditzmann, der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes selbst teil. Nach einer allgemeinen Aussprache trat jede gewerkschaftliche Richtung zu einer Sonderberatung zusammen. Unsere Vertreter hatten sich schnell verständigt. Aber Herr Ditzmann kam mit seinen Leuten trotz 14stündiger Beratung aus den grundsätzlichen Erwägungen nicht heraus oder es wurden diese mit Absicht in die Winde geschlagen. Denn die sozialistische Richtung teilte unsern Vertretern mit, daß an dem fraglichen Tage nicht mehr gemeinsam verhandelt werden könne. Auf den unsern Vertretern versprochenen Bescheid vom Ausgang der Beratung im sozialistischen Lager wird wohl vergeblich zu warten sein.

Ein „Reichstongress der Siemens-Betriebsräte“

tagte am 15. und 16. Mai d. J. in Berlin. Nach dem vorliegenden Protokoll fragte der Vorsitzende, „ob jemand im Auftrag der Direktion Bericht erstatten soll“. Es wurden vier Kommissionen, vier Gruppen gebildet und ein Vorstand gewählt. Die Zentraleitung berichtet: mit dem Rundschreiben Nr. 1 betr. Forderung einer Wirtschaftsbeihilfe „Schiffbruch erlitten“ zu haben und im Rundschreiben Nr. 2 wird den Gruppen freigestellt, derartige Anträge auf Wirtschaftsbeihilfen zu stellen oder nicht. Wörtlich heißt es dann weiter: „Das Rundschreiben Nr. 6 „Stellung zum Aktionsprogramm“ ist ebenfalls resultatlos geblieben, weil die Gruppen zum Aktionsprogramm keine Stellung genommen haben“. Das Rundschreiben Nr. 19 „Finanzierung der Streikleitung“ hatte ebenfalls wenig Erfolg, nur die Süd- und Westgruppen haben bezahlt. Es wird dann verhandelt über Sozialisierung und in „breiter Rede“ spricht Dr. Goldschmidt über Bilanzen, besonders über die von Siemens und Halske, und über die Verbindung des Siemenskonzerns mit dem Siemenskonzern. Weiter wird zur Personalkostenfrage Stellung genommen. Eine Bilanzkommission stellt 17 Punkte auf, die die Bilanzberichte der Betriebe enthalten müßten. „Bezüglich der Arbeit der Pressekommission verlangt die Redaktion des „Vorwärts“, daß ihr das Material übergeben wird und sie die Organisation der Gesamtbetriebsräte der Siemenskonzerne übernimmt, da nur sie in der Lage wäre, die gesamten Betriebsräte, die nicht nur durch die in den Werken der Rhein-Elbe-Union gewählten Betriebsräte erfasst wären, sondern deren Fäden so verzweigter Natur sind, daß sie noch nach der Schweiz, Italien hinübergreifen, zu ummenschaffen.“ Weiter wird verhandelt über die „Masseneinstellung von Offizieren und Lehrlingen aus höheren Schulen“, über „den Sicherheitsdienst der Firma“, dem ein „politischer Charakter“ zugesprochen wird. Gegenüber der Weigerung der Firma betreffend „Ueberlassung eines Lokals für diese Sitzung...“ wird eine Resolution einstimmig angenommen.“ (1)

Betriebsräte der Rhein-Stahl-Werke

regten in einer Vorbereitungsversammlung am 24. Mai d. J. mit Zustimmung der Organisationsvertreter für den 10. Juli eine Konferenz der Betriebsräte des Rhein-Stahl-Konzerns an. Diese fand dann auch in Wilhelm-Straum statt. Die Tagesordnung

soß Vorstandswahl und Berichterstattung über den Beschäftigungsgrad der einzelnen Werke vor. Neben 38 Delegierten waren auch die drei Organisationsrichtungen vertreten. Nach Eröffnung der Konferenz setzte sofort eine Geschäftsordnungsdebatte ein, die kein Ende nehmen wollte. Wiederum war es ein Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Herr Säger, Essen, der die Absicht der Konferenz hintertrieb. Er sprach gegen den Willen der Versammlung langstellig über die Organisierung der Betriebsräte im sozialistischen Lager und stürzte sich nicht an die so notwendige Aussprache über den Beschäftigungsgrad der einzelnen Werke. Dadurch sollte überlegt werden, wie Kurzarbeit und Feterschichten zu mildern bzw. zu beseitigen seien. Die Vorstandswahl war Säger am wichtigsten. Da er hierbei nicht zum Ziele kam, zog er erneut die Sitzung in die Länge und schnitt damit jede Möglichkeit zur praktischen Arbeit ab. Dabei waren Delegierte zugegen, die mehrere Tage für die Hin- und Rückreise brauchten. Das einzige Ergebnis der Konferenz war, daß am Schluß eine Entschließung angenommen wurde, worin verlangt wird, die Gewerkschaften sollten eine neue Konferenz einberufen.

Für den

Phönixkonzern

hatte sich schon im Februar dieses Jahres in einer in Gelsenkirchen stattgefundenen Sitzung der Betriebsräte ebenfalls eine solche Vereinigung gebildet. Dieselbe gab sich auch einen rein sozialistischen Vorstand. Zu einer weiteren Zusammenkunft, die am 17. Juli in Görde stattfand, waren auch die Organisationsvertreter eingeladen und erschienen. Inbes sollten die nicht sozialistischen Organisationsvertreter wohl nur als Gäste geduldet werden, ein Einfluß auf die Gestaltung der Verhandlungen wurde ihnen nicht eingeräumt. Diese Zurücksetzung haben sich unsere Vertreter natürlich nicht gefallen lassen, so daß also auch in diesem Falle durch die Willkür und Unduldsamkeit jener Seite der Zweck der Tagung nicht erreicht und wieder leeres Stroh gedroschen worden war.

Das sind in Kürze Auszüge von nur einigen Verhandlungen der so vereinigten Betriebsräte. Dabei seien die Zusammenkünfte und die Beschlüsse der Betriebsräte der Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke und des Thyssenkonzerns zu Beginn des Jahres ganz übergangen. Bekanntlich führten diese zu den planmäßigen milden Sympathiestreiks. In fast all den angeführten Fällen handelt es sich zumeist um sozialistische oder linksradikale Unternehmungen, die sich entweder dadurch schon von selbst richteten oder die von sozialistischer Seite mit Absicht zur Unfähigkeit getrieben wurden.

Grundsätzlich paßt der sozialistischen Bewegung dieses Vorgehen nicht in den Aufbau ihrer Betriebsräte. Denn diese Sonderbewegung wirft ihre ganzen Richtlinien über den Haufen; mit ihren Gliederungen über den örtlichen Aufbau nach den 15 Industriegruppen mit Gruppenrat, Generalversammlung, Zentralrat und Vollzugsrat. Die sogenannte Konzernbildung der Betriebsräte war von ihnen nicht vorgesehen und nun möchte man diese unerwartete Geburt entweder in diesen Organismus gewaltsam hineinzwingen, oder man wählt das „kleinere Uebel“, wonach diese Bildungen zwar gebildet werden, worin aber die sozialistischen Verbände nur allein herrschen wollen. Beides ist jedoch nicht möglich. Denn die Struktur dieser Bewegung ist himmelweit von ihren starren Richtlinien entfernt. Im letzteren Rahmen wird sich nie ein Bild gestalten lassen, was den gesunden Bestrebungen der benannten Betriebsrätebildung gerecht wird. Und von dem Größenwahn des Kleinherrens wird sich die sozialistische Gewerkschaftsrichtung auch frei machen müssen. Die Millionen nichtsozialistischer Arbeitnehmer mit vielen Tausenden von Betriebsvertretern, sowie die vielen ehrlich denkenden sozialistischen Anhänger, die mit diesem brutalen Vorgehen ihrer Führung nicht einverstanden sind, die praktische Arbeit und keine widersinnige Prinzipientreue wollen, wird man nicht dauernd an die Wand drücken können.

Dem jetzigen Zustand muß aber schon im Interesse des Ansehens des Betriebsrätegedankens ein Ende bereitet werden. Läßt sich mit der sozialistischen Bewegung ein diesbezüglicher gemeinsamer Austausch der Erfahrungen, ein gemeinsames Beraten innerhalb der durch das Gesetz gegebenen Grenzen, nicht erzielen, so müssen die im Deutschen Gewerkschaftsbund organisierten Betriebsvertreter je zu einem Sondergange zusammenzutreten. Natürlich handelt es sich in allen Fällen nur um lose Verständigungen oder Bildungen, die auch nur von Fall zu Fall und immer durch Konferenzen in Funktion zu treten brauchen.

Den Gedanken an und für sich dürfen wir nicht aufgeben, notwendig ist aber, daß hier endlich mehr erfolgreiche Arbeiten, Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Geht diese gemeinschaftliche Arbeit der Betriebsräte von den Gewerkschaften allgemein oder von unserer Bewegung allein aus, dann erst wird aus den ganzen Bestrebungen das werden, was von ihnen gehofft wird. Auch im ersteren Falle ist es nach Lage der Verhältnisse notwendig, daß unsere Betriebsvertreter von solchen größeren Unternehmungen mit mehreren Betrieben miteinander in Führung und in vorherige Verständigung treten. Der Verlauf der bisherigen Konferenzen hat diese Notwendigkeit bewiesen und die Zukunft wird dieses noch mehr bestätigen. Wenn allerspätestens rechtzeitig und geschickt verfahren und nicht gewartet wird, bis die Dinge herangekommen sind, sondern überall selbst eine führende Initiative dazu ergriffen wird, dann wird schon der gewünschte und notwendige Einfluß auf die Gestaltung dieser Bestrebungen und namentlich auf ihren Erfolg gewonnen werden.

Das Betriebsrätegesetz enthält natürlich nichts von dieser Entwicklung. Es ist, wie einleitend gesagt, nur auf den einzelnen Betrieb zugeschnitten. Nur in bebingtem Maße kann bekanntlich in einem Unternehmen mit mehreren Betrieben, wenn dieselbe dem Zweck nach zusammengehören und nahe beieinanderliegen, ein Gesamtbetriebsrat oder ein gemeinsamer Betriebsrat gebildet werden. Aber all dieses trifft für größere Unternehmungen, für die Konzernbewegungen usw. nicht zu. Bei der letzteren Art bleibt auch zu beachten, daß hier die Unternehmungen oder Betriebe mehr oder weniger selbständig bleiben und diese daher beispielsweise nicht ohne weiteres zu verwechseln sind mit einer Aktiengesellschaft oder einem sonstigen in sich fest vereinigten Großunternehmen.

Auf alle Fälle erfordert diese Entwicklung unsere größte Beachtung. Unsere Betriebsvertreter und Mitglieder tun gut, auf diesem Gebiet besonders nur im engsten Zusammenhang mit ihrem Berufsverband und mit unserer Gesamtbewegung an die Erledigung dieser Anliegen heranzutreten.

Zur Lohnbewegung im Bergbau

Nachdem vor einigen Wochen von allen im Bergbau in Frage kommenden Organisationen eine Lohnforderung von 150 M pro Stunde bzw. 12,00 M pro Schicht für alle Bergreviere Deutschlands ab 1. August eingereicht worden war, fand am 19. August eine Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft Bergbau statt, in welcher die Bergwerksunternehmer folgende Erklärung zur Lohnfrage abgaben:

„Die Arbeitgeber in der Reichsarbeitsgemeinschaft Bergbau stehen auf dem Standpunkt, daß mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse in der Lebenshaltung und die verschiedene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Bergbauzeile und -bezirke eine zentrale Regelung der Lohnfrage nicht durchführbar ist. Weiter halten die Arbeitgeber es für richtig, daß in den einzelnen Bezirken nach Kündigung der tariflichen Vereinbarungen Verhandlungen geführt werden mit dem Ziel, daß da, wo es notwendig ist und wo es die Entwicklung der Preise ihrer Erzeugnisse und die Leistungsfähigkeit der Reviere gestattet, durch entsprechende Lohnherabsetzungen den schon vorhandenen Anfeuern der Teuerung Rechnung getragen wird.“

Am 20. August fand in Berlin eine Konferenz aller im Bergbau in Frage kommenden Organisationen statt, an der u. a. je ein Vertreter unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter und des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter teilnahmen. Es wurde zu der oben angeführten Erklärung der Bergwerksunternehmer, sowie zu der an anderer Stelle wiedergegebenen Entschließung des Vorstandes der Reichsarbeitsgemeinschaft Stellung genommen.

Man beschloß, an der Lohnforderung von 12,00 Mark pro Schicht und an zentralen Verhandlungen festzuhalten, daneben allerdings sofort die Kündigung der bestehenden Lohnvereinbarungen vorzunehmen. Das Festhalten an zentralen Verhandlungen geschieht namentlich zu Gunsten kleinerer Bergreviere, die aus eigener Kraft keine Lohnbewegung würden durchführen können und in denen vielleicht auch schlechte Konjunktur besteht. Es wurde ferner gefordert, daß die zentralen Verhandlungen bis zum 1. September stattgefunden haben müssen.

Am 16. August haben die Verhandlungen mit dem Zechenverband über den Manteltarif im Ruhrbergbau begonnen. Die folgende Verhandlung fand am 23. August statt und wird am 30. August fortgesetzt. An den Verhandlungen sind u. a. ein Vertreter unseres Verbandes und zwei Vertreter der anderen christlichen Berufsverbände beteiligt.

Zechenmetallarbeiterkonferenz

Eine Zechenvertrauensmännerkonferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes nahm am 22. August in Essen zur Schwelenden

Lohnfrage

im Ruhrbergbau Stellung und erklärte, daß für die eingetretene und noch zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung unbedingt ein entsprechender Ausgleich in Form einer Lohn-erhöhung geschaffen werden müsse. Da in der Zentralarbeits-gemeinschaft selbst die Unternehmer diese Sachlage anerkennen, ist es umso bedauerlicher, daß die Bergwerks-unternehmer zur zentralen Regelung der Lohnfrage einen ablehnenden Standpunkt einnehmen, zumal durch eine Verzögerung der Lohnregelung viele Familien, namentlich von Tagesarbeitern, in Not geraten werden, da sie trotz fehlenden Lohnausgleichs erhöhte Preise für Brot und auch für andere Lebensmittel und Bedarfsartikel zahlen müssen. Die Konferenz verlangt daher eine sofortige und ausreichende Regelung der Lohnfrage, bevor weitere Schwierigkeiten eintreten, da sonst die Folgen unabsehbar sind. Bei dem Ernst der Sachlage wird verlangt, in kürzester Zeit eine Delegiertenkonferenz für alle Schachtanlagen des Ruhrbergbaues einzuberufen, die bei wei-teren ablehnenden Verhalten der Bergwerksunternehmer er-neut zur Situation Stellung zu nehmen hat.

Gleichzeitig beschäftigte die Konferenz sich mit den in letzter Zeit häufiger werdenden

Angriffen des Gewerksvereins

christlicher Bergarbeiter in der Tagespresse gegenüber den andern im Bergbau in Frage kommenden christlichen Berufs-verbänden. Man nennt uns geflissentlich wider besseres Wissen „bergbaufremde Fachverbände“ und wirft uns vor, wir wollten einen Gegensatz zwischen Arbeitern unter und über Tage herbeiführen, wir seien Gegner des Soziallohnes und des Deputatlohnrechts usw. — Dazu sei bemerkt, daß die Bezeichnung „bergbaufremde Fachverbände“ als böswillige Unterstellung zurückzuweisen ist, wir selbst lehnen eine Zer-splitterung in Fachverbände ab, wir wollen vielmehr die zentrale Zusammenfassung aller gleichen Berufsarbeiter, ganz gleich, in welcher Industrie sie tätig sind, in starken Berufs-organisationen, da nur so eine Wahrung der Berufsinteressen möglich ist. Die gelernten Zechenhandwerker haben ihre Berufs-ausbildung meist bei Handwerksmeistern des betreffenden Berufs-zweiges genossen und die Berufsorganisationen fördern ihre berufliche und fachliche Weiterbildung. Wenn nun die Bergarbeiterverbände die Interessenvertretung dieser Fach-arbeiter an sich reißen wollen, so kann man ihnen nur zurufen: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ — Wir wollen auch

keinen Gegensatz zwischen Arbeitern unter und über Tage,

wir erkennen vielmehr eine Gemeinsamkeit der Interessen bei den Arbeitern eines Werkes auch im Bergbau an, zumal wir sowohl die unter Tage beschäftigten Grubenschloffer, Elektriker, Maschinisten, als auch die Metallarbeiter, Heizer und Maschi-nisten über Tage organisieren und für alle diese Berufsge-nossen eintreten. Und das ist notwendig, weil die Bergarbei-terverbände früher nichts für die „berufsfremden“ Kollegen getan haben, bis die Berufsverbände die Initiative ergriffen und durch ihr Vorgehen die Löhne der Zechenhandwerker und Tagesarbeiter allmählich an die in anderen Industrien gezahl-ten Zeitlöhne der gleichen Berufsarbeiter heranbrachten. Durch diese Entwicklung gezwungen, saßen sich die Bergarbeiter ver-anlagt, sich den Anschein einer Interessenvertretung auch der Zechenhandwerker lediglich als ein notwendiges Uebel bezeich-net. Heute dagegen lesen wir in der Tagespresse, daß „zum erstenmal auch die Tagesarbeiter auf der Generalversammlung des Gewerksvereins in Bekdorf vertreten gewesen seien“. Auch sehen wir nicht, daß die gemeinsamen Interessen der Arbeiter über und unter Tage durch die Bergarbeiterverbände sehr ge-fördert werden, denn immer schallt uns in Versammlungen der Bergleute der Ruf entgegen: „Dann geht doch selbst „vor Kohle“, wenn ihr mehr verdienen wollt!“ Wir wollen bei un-serer Interessenvertretung durch die Berufsverbände nur Recht und Gerechtigkeit! — Ferner sollen wir Gegner des

Soziallohn

sein. Tatsächlich sind wir bisher im Bergbau für den Sozial-lohn eingetreten. Wenn aber der Soziallohn für die Ver-heirateten auf Kosten der anderen erhöht werden soll, z. B. derjenigen Ledigen, deren Verdienst zur Gründung eines eigenen Hausstandes nicht ausreicht, dann ist das kein Sozial-lohn mehr, dann ist das einfach unsozial! Erst muß das Existenzminimum des einzelnen Arbeiters gesichert sein, darüber hinaus kann der Ausbau des Soziallohnes besonders in der heutigen teuren Zeit erfolgen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß besondere Leistung und entsprechende Qualitätsarbeit auch dementsprechend besonders bezahlt wer-den muß. — Uns dann auch noch Gegnerschaft zum Deputat-lohnrecht vorzuwerfen, ist angebracht, der gerade von den Berg-arbeiterverbänden gemachten Versuche, den Mitgliedern der anderen Berufsverbände das Deputatlohnrecht abzu-sprechen, weil sie keine „Bergarbeiter“ sein wollen, geradezu frivol. Wir warnen dringend davor, auf diese Art und Weise einen Keil zwischen die eigentlichen Bergarbeiter und die auf Zechen beschäftigten Nichtbergarbeiter zu treiben, das könnte sich bitter rächen. Wenn immer von Vorrechten der Bergleute und von der Notwendigkeit eines Anreizes, im Bergbau unter Tage zu arbeiten, geredet wird, so soll man doch ja bedenken, daß für alle Arbeiter, auch für Zechenhandwerker ein Anreiz notwendig ist,

überhaupt im Bergbau

zu arbeiten! Wer die Arbeit der Zechenhandwerker aus eigen-er Erfahrung kennt, weiß was sie bedeutet.

Weiterhin nahm man Stellung zu der in der Gewerks-reinstenkonferenz vom 21. August gefassten und in der Tages-

presse veröffentlichten Entschliessung, wonach der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter „das eigenmächtige Vorge-hen der bergbaufremden Fachverbände bei der diesjährigen Arbeitskammerwahl auf das entschei-dende verurteilt, weil durch eine Zersplitterung die Interessen der Tagesarbeiter geschädigt würden“. Dazu wurde erklärt, daß man dem Gewerksverein jegliches Recht abspreche, in dieser Weise über unser Vorgehen zur Arbeitskammerwahl zu urteilen, da gerade durch die ablehnende Hal-tung des Gewerksvereins, um seinen Kandida-ten an sicherer Stelle einzuräumen, wir überhaupt erst zur Aufstellung einer eigenen Kandidatenliste gezwungen worden sind. Der gegen uns erhobene Vorwurf fällt damit auf den Gewerksverein selber zurück. Wir wollen nur unser Recht. Im übrigen hat der Gewerksverein durch sein Verhalten wahrlich nicht bewiesen, daß ihm die „gemeinsamen Inter-essen“ der unter und über Tage Beschäftigten am Herzen liegen, denn wenn man seinen Brüdern nicht einmal den ihnen gerechterweise zustehenden Kandidaten ein-räumt, so beweist man eben, daß man für den richtigen Ge-meinschaftsgedanken und für die „gemeinsamen Interessen“ der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung kein genü-gendes Gefühl hat, und dasselbe dann auch nicht für die ge-meinsamen Interessen aller im Bergbau beschäftigten Ar-beiter haben kann. Unser Ziel ist nicht die Zersplitterung, sondern die so sehr

notwendige Sammlung

der Zechenhandwerker und Tagesarbeiter in ihren zuständigen Berufsorganisationen.

Zum Schluß erklärt die Konferenz, so bedauerlich Aus-einandersetzungen zwischen Brüdern sind, so müsse jedoch diese Klarstellung erfolgen. Wir sind uns bewußt, stets zu einer Verständigung über die vorhandene Grenzstreitig-keiten bereit zu sein. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Das bedeutet allerdings: Ablassen von dem utopischen Stand-punkt der „Industrie“-Organisation. Solange das auf der anderen Seite nicht geschieht, kämpfen wir für den seit Bestehen der Gewerkschaftsbewegung aner-kannten Gedanken der Berufsorganisation.

Schlusschluss unserer Bauproduktionsgenossenschaften

Von Joseph Schulze

Unsere Genossenschaftsbewegung ist in den letzten Mona-ten um einen neuen Zweig bereichert worden. Bisher hatten wir fast allein Genossenschaften, die sich mit der Verteilung der fertigen Produkten beschäftigten. Nunmehr wird in den Bau-produktionsgenossenschaften auch die Produktion auf genossen-schaftlichem Wege begonnen. Auf dem Gebiete des Bauwesens, wo die Verhältnisse hierfür besonders günstig lagen, ist man zuerst — von kleineren Anfängen in anderen Gewerben ab-gesehen — zu dieser Genossenschaftsform übergegangen. In allen Teilen des Reiches wurden von unseren Kollegen, namentlich der baugewerblichen Berufe, Bauproduktionsgenoss-enschaften gegründet. In ihnen haben wir regelrechte Unterneh-merbetriebe zu erblicken, die — im Gegensatz zu den Bauges-nossenschaften, die für den Bedarf ihrer Mitglieder Häuser bauen lassen —, selbständig, genau wie ein privater Unter-ausführen.

Die Veranlassung zur Gründung dieser neuen Genossen-schaften lag einmal in dem dringenden Bedürfnis, auf dem außerordentlich unübersichtlichen Baumarkte die so notwen-digen Preisregulatoren und Preiskontrolleure zu schaffen, um so die sehr erheblichen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nicht in die Tasche privater Unternehmer fließen zu lassen, sondern sie möglichst nutzbringend für die Allgemeinheit anzulegen, dann aber auch in der festen Absicht, endlich einmal mit der Gemeinwirtschaft einen praktischen Anfang zu machen und die Theorie zu überwinden.

Die bisherigen Erfolge der Genossenschaften können nur als außerordentlich befriedigend bezeichnet werden. Bestehen doch bereits 26 derartige Genossenschaften in allen Teilen des Reiches, die für die Verbilligung der gesamten Bautätigkeit bereits erhebliches geleistet haben und auch den Nachweis er-brachten, daß auch auf dem Wege der Produktion die genossen-schaftliche Form anwendbar ist, ja ihr für die Zukunft die allergrößte Bedeutung zugemessen werden muß.

Sieht doch der große Theoretiker der christlichen Gemein-wirtschaft, der P. Pösch, in der deutschrechtlichen Genossen-schaft die Wirtschaftsform der Zukunft; hier wird nun zum ersten Male der praktische Beweis dafür angetreten. In die-sen Genossenschaften ist besonders die Möglichkeit gegeben, den Geist des Kapitalismus zunächst im eigenen Innern zu über-winden, um sodann mit ihrer Hilfe auch die Öffentlichkeit zu zwingen, ein gleiches zu tun. Genauer über die Ziele und Aufgaben der Genossenschaften unterrichtet eine kleine Bro-schüre von J. Schulze, „Bauproduktionsgenossenschaften, eine Glappe auf dem Wege zur christlichen Gemeinwirtschaft“, die zum Preise von 1.— M für die Kollegen vom Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3, zu beziehen ist.

Am Sonntag, den 14. August, fand nun in den Räumen des Zentralverbandes christl. Bauarbeiter in Berlin-Lichten-berg der Abschluss der Bauproduktionsgenossenschaften statt. 20 Genossenschaften hatten Vertreter entsandt, die übr-igen ihre Zustimmung schriftlich ausgesprochen. Vom Gesamt-verband war der Kollege Baltrusch, Berlin, erschienen.

Die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen

Der Beschluß des Obersten Rates, die wirtschaftlichen Sanktionen vom 15. September ab aufzuheben, ist durch un-erwartliche Bedingungen eingeschränkt. Einmal bleibt die militärische Besetzung von Düsseldorf und den Ruhrhäfen ein-stweilen noch bestehen, was bis auf weiteres auch allerhand wirtschaftliche Hemmungen zur Folge hat; dann aber und vor alle mähren es die Franzosen durchgesetzt, daß die von ihnen ausgebrungen zugesandene Befreiung des besetzten Gebietes von der interalliierten Sonderkontrolle der Ein- und Aus-fuhr auf die Ausfuhr beschränkt wird, während bei der Ein-fuhrkontrolle ein „internationaler Organismus zur Ueber-wachung der Erteilung von Einfuhrbewilligungen für Waren, die nach dem Rheinlande gehen“, mitwirken soll. Mit anderen Worten: die Franzosen, und in zweiter Linie auch die Belgier und Engländer, wollen auch weiterhin eine möglichst uneln-geschränkte Einfuhr ihrer Waren nach dem Rheinlande sicher-stellen, um sich dieses Absatzgebiet zu erhalten und die wirt-schaftlichen Beziehungen zwischen dem Rheinlande und dem Westen enger zu knüpfen. Daß die Offenhaltung des Loches im Westen für Erzeugnisse, die vor allem dem Luxus dienen, die deutsche Handels- und Zahlungsbilanz schwächt, die Aus-fuhrmöglichkeiten verringert, die Inflation vergrößert und damit die deutschen Reparationszahlungen zum eigenen Scha-den ein.

Ueber die Form der neuen interalliierten Organisation verlautet im Augenblick noch nichts bestimmtes. Daß die Kon-trolle des Einfuhr- und Einfuhramts und der Koblenzer Stelle nicht mit einem Schläge fortfallen würde, was zu er-warten, da die einschneidenden wirtschaftlichen Maßnahmen, die dazu erforderlich sind, nicht von einem Tag zum anderen wirksam werden können. Das ist wohl der Sinn der Ankün-digung, daß die Kommission in Koblenz ein Uebergangsregime ausarbeiten werde. Was es mit der Kontrollkommission auf sich hat, von der außerdem die Rede ist, die also neben dem „internationalen Organismus“ stehen würde, ist ohne nähere Information nicht zu sagen.

Nach einem einleitenden Referate des Kollegen Schulze über „die Bedeutung der Bauproduktionsgenossenschaften im Rahmen der Volkswirtschaft“ und weiteren Referaten der Kollegen Nikolaus Sommer, Nürnberg, und Schmitz, Essen, über Kapital- und Kreditbeschaffung und Materialbezug wurde in die Beratungen der Satzungen eingetreten, deren Annahme einstimmig erfolgte. Zum 1. Vorsitzenden des Reichsverbandes wurde sodann der Kollege August Schönefuss, zum 2. Vorsitzen-den ein noch zu bestimmender Vertreter des Gesamtverbandes gewählt. Kassierer wurde Anton Schmidt, Berlin; Schrift-führer Joseph Schulze, Weisker Clemens Sahliger, sowie je ein noch zu bestimmender Vertreter des Fabrik- und auch des Holz-arbeiterverbandes. Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden die Kollegen Schmitz, Essen, Nikolaus Sommer, Nürnberg, Hein, Barmen, sowie je ein noch zu bestimmender Vertreter des Bergarbeiter- sowie des Metallarbeiterverbandes gewählt.

Der neugegründete Reichsverband umfaßt somit zur Zeit 26 Genossenschaften mit einem Bestande von etwa 4000 Mit-gliedern. Die ganze Entwicklung verspricht, außerordentliches zu leisten. Allerdings sind die meisten Genossenschaften erst in den letzten Monaten gegründet worden und stocken noch in den Anfängen; die älteste, die „Baugewerkschaft“, e. G. m. b. H. in Köln besteht jetzt etwa ein Jahr; sie zählt gegen 700 Mit-glieder, von denen zirka 600 im Betriebe beschäftigt sind.

In den ersten sechs Monaten ihres Bestehens führte sie für zirka 7,5 Millionen Mark Aufträge aus, 2 Millionen Mark billiger als die billigsten Unternehmer! Die Größe des Unter-nehmens erzieht man schon daraus, daß sie monatlich über 800 000 M Lohnsummen auszahlt. Sie ist bereits im Besitz einer eigenen Tischlerei. Damit hat sie schon das Bestreben angedeutet, auch die Materialbeschaffung und die Bauneben-gewerbe selbst in die Hand zu nehmen. Die anderen Genossen-schaften versprechen eine ähnliche Entwicklung.

Organisatorisch gliedert sich der Reichsverband in Bezirks-arteile, in denen die Genossenschaften einzelner Wirtschafts-gebiete zusammengefaßt werden. Bisher wurde ein rheinisch-westfälisches Kartell mit dem Sitz in Essen, Langenhorststr. 9 und ein süddeutsches Kartell mit dem Sitz in Nürnberg, Nik. Sommer, Bogenstr. 33, geschaffen. Der Sitz des Verbandes, dessen Hauptaufgaben in der Interessenvertretung der Genossenschaften nach außen, dann in der Beschaffung und Gewäh-rung von Geld und Kredit, sowie in der Revision der ihm an-geschlossenen Genossenschaften zu suchen sind, befindet sich in Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3. Die dringendste und eifrigste Unterstützung dieser unserer neuen Genossenschaften ist unbedingt Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschaftlers! Helfen können wir zunächst durch persönlichen Beitritt zu den allerwärts entstehenden Bauproduktionsgenossenschaften, sodann auch durch Zuführung und Vermittelung von Bauaufträgen. Wenn wir in diesem Geiste handeln und mitarbeiten, dann dienen wir unserem großen Ziele, der Ueberwindung des materialistischen und mammonistischen Zeitgeistes und dem Siege der neuen, von uns erstrebten Wirtschaftsordnung, der christlichen Gemeinwirtschaft.

Preissteigerungen und Zentralarbeitsgemeinschaft

Friedrich Saltenich

Am 19. August fand eine gutbesuchte Sitzung des Vorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands in Berlin im Siemenshaus statt. Die Tagesordnung dieser Sitzung war eine besonders für die Arbeitnehmer sehr wichtige. Es handelte sich um die Frage der Rückwirkung der Erhöhung der Brotpreise auf die Lebenshaltung. Die Arbeitnehmervertreter erforderten die Vertreter der Arbeitgeber, mit ihnen einig zu gehen, den beiderseitigen Tarifkontrahenten zu empfehlen, schleunigst in Verhandlungen einzutreten, um der sprunghaften Teuerung der jetzigen Zeit durch Teuerungszulagen zu begegnen. Die Arbeitgebervertreter bestritten zunächst das Bestehen einer allgemeinen Teuerung und wollten diese nur beim Brotpreis anerkennen. Sie gaben ferner der Ansicht Ausdruck, daß man zweckmäßiger seitens der Zentralarbeitsgemeinschaft sich möglichst um Lohnverhandlungen kümmern sollte. Die Arbeitnehmer dagegen vertraten die Meinung, daß es einer der vornehmsten Zwecke der Zentralarbeitsgemeinschaft sei, unser Wirtschaftsleben mit vor Erschütterungen bewahren zu helfen. Darum sei es durchaus zweckentsprechend, wenn die Zentralarbeitsgemeinschaft wolle vorausschauend den Tarifkontrahenten sofort empfiehlt, in Verhandlungen über einen Teuerungsausgleich einzutreten, damit alle unnötigen Wirtschaftskämpfe, die wir in dieser Zeit weniger denn je gebrauchen können, von vornherein möglichst ausgeschaltet werden. Nach längeren Verhandlungen kam schließlich ein Beschluß des Zentralvorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft zustande, der folgenden Wortlaut hat:

„Nachdem die in den Verhandlungen vom 1. April 1921 erwähnte Erhöhung des Brotpreises eingetreten ist, empfiehlt der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß dem damaligen Beschluß, in Verhandlungen der Tarifkontrahenten dieser Tatsache und den sich daraus ergebenden Folgen Rechnung zu tragen, soweit dies noch nicht geschehen oder ausdrücklich vereinbart ist.“

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Selbstverständlich kann es sich in den kommenden Verhandlungen über den Teuerungsausgleich nicht nur darum handeln, den Mehrpreis des Brotes zugrunde zu legen, denn es ist durchaus bekannt, daß die Erhöhung des Brotpreises ganz naturgemäß auch allgemein verteuernd wirkt. Zudem sind die Preise auch für eine Reihe anderer Lebensmittel und Bedarfsartikel in letzter Zeit stark gestiegen. Dieses ist auch weiter nicht verwunderlich, wenn man sich den abwärtsleitenden Kurs der deutschen Mark anschaut.

Der letzte Satz der Entschließung soll auch diese Umstände treffen. Darum heißt es, „dieser Tatsache und der sich daraus ergebenden Folgen Rechnung zu tragen“. Hoffentlich sind die den Reichsarbeitsgemeinschaften angeschlossenen Arbeitgeberverbände ebenfalls weitestgehend genügt, es nicht erst auf Arbeitsniederlegungen und Störungen unseres Wirtschaftslebens ankommen zu lassen, sondern vielmehr freiwillig und ausreichend den Notwendigkeiten Rechnung zu tragen.

Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes

Von Syndikus Fleischfresser.

Das Gesetz vom 23. Juli 1921 bringt für die Invalidenversicherung eine Reihe von Abänderungen weittragender Bedeutung. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, soweit sie die Versicherten angehen, mögen im folgenden einer kurzen Besprechung unterzogen werden.

Erhöht werden, entsprechend den noch stetig steigenden Lebenskosten, die auch auf die Verwaltung der Invalidenversicherung und die von ihr zu gewährenden Leistungen nicht ohne Einfluß bleiben können, zunächst wiederum die Sätze des Jahresarbeitsverdienstes, nach denen die Beitragsätze der Versicherten sich zu richten haben. (§ 1245 RVO.). Es bestehen jetzt folgende Lohnklassen:

A bis zu	1000 Mk.
B von 1000 bis	3000
C „ mehr als 3000 bis	5000
D „ „ 5000	7000
E „ „ 7000	9000
F „ „ 9000	12000
G „ „ 12000	15000
H „ „ 15000	

Dementsprechend werden als Wochenbeiträge erhoben für die einzelnen Klassen folgende Sätze:

Lohnklasse A	350 Pfg.	Lohnklasse E	750 Pfg.
B	450	F	900
C	550	G	1050
D	650	H	1200

Folgend diesen erhöhten Anforderungen an die Versicherten bzw. die Arbeitgeber erhöhen sich natürlich auch die Gegenleistungen der Versicherungsanstalt. Es erhöhen sich nämlich bis auf weiteres die Leistungen bei den Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrenten um jährlich 600 M., bei den Waisenrenten um jährlich 300 M. Der Grundbetrag für alle Invalidenrenten beträgt für alle Lohnklassen 360 M., und der Steigerungssatz der Invalidenrente beträgt für jede Beitragswoche in Lohnklasse

Lohnklasse A	10 Pfg.	Lohnklasse E	90
B	30	F	120
C	50	G	160
D	70	H	180

Auch die Entzugswahlungen an Invalidenrenten für kleine Kinder unter 15 Jahren haben eine nicht unmerkliche

werte Aufbesserung erfahren. Er erhält nämlich eine Zuschlagssumme bei einem Kinde von jährlich 18 M., bei zwei Kindern von 168 M. und von 48 M. für jedes weitere Kind. Elternlose Entel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Invalidenrente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren bei gleichem Alter gleichgestellt.

Neu geregelt sind auch die Bezüge von Renten, die schon jetzt bezogen werden. Es ist nämlich bestimmt, daß denjenigen Personen, die auf Grund der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung eine Invaliden- oder eine Altersrente oder eine Rente für Hinterbliebene beziehen, die vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, d. i. also vor Mitte August d. J. festgesetzt ist, die Rente bis zum 31. Dezember 1926 (vorläufig) erhöht wird. Und zwar beträgt die Erhöhung für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente monatlich 70 M., für Empfänger einer Witwen- oder Waisenrente monatlich 45 M., für Empfänger einer Waisenrente monatlich 30 M. (Anrechnung der Versorgung nach dem Reichsversorgungsgesetz). Haben Versicherte bisher eine Zusatzrente erhalten, so wird diese jetzt durch eine Kapitalzahlung zur Abfindung

Streiflichter

„Unübersehbare Demagogie.“

In ihrer Nr. 386 unternimmt es die U.S.B.-Freiheit gegen unsere Verbandsvorstände Kollegen wieder den Vorwurf der Demagogie zu erheben. Ausgerechnet die Freiheit, der doch die Demagogie aus allen Knopflöchern schaut. Und wie nun jeder, in allem was er tut, immer nur die eigene Natur verrät, so konnte auch die Freiheit den Vorwurf nicht erheben, ohne damit nur die Unübersehbare Demagogie zu beweisen. Zur Erklärung folgendes:

Im Juni hatte die U.S.B. im Volkswirtschaftlichen Ausschuss eine Entschließung eingebracht, die den Schutz der Lohnempfänger vor weiterer Verelendung und Erfassung der Mehrgewinne der Landwirtschaft verlangte.

In Nr. 278 erklärt nun die Freiheit, daß der Zentrumsarbeiter wieder im Ausschuss der bürgerlichen Parteien, als sie sich gegen diese Resolution wandten, vorgeworfen, sie seien Rechtsbolschewisten.

In Nr. 386 derselben Freiheit lesen wir nun: „Einer der eifrigsten in der Bekämpfung der sozialistischen Forderungen des Eintretens für die Interessen der Agrarier war der Abg. Wieber, Vorsitzender des Christlichen Metallarbeiterverbandes.“

In dem ersten Satz wird das entschiedene Eintreten unseres Kollegen Wieber für den Schutz des Lohnempfängers gegen das Profitinteresse der Agrarier hergehoben und im zweiten Satz das Gegenteil behauptet. Auf welcher Seite ist also nun die unübersehbare Demagogie? Wir möchten im Interesse ihrer Verleumdung, daß die Freiheit, wenn auch nur ein Restchen von dem Mut zur Wahrheit und Objektivität unseres Kollegen Wieber hätte.

Die Entwicklung der Arbeitgeberverbände.

Die Entwicklungstendenzen zum Zusammenschluß, die bei den Arbeitnehmerverbänden seit geraumer Zeit zu beobachten sind, haben auch in letzter Zeit bei den Arbeitgeberverbänden bemerkenswerte Fortschritte zu verzeichnen. Auch hier nimmt wie bei den Arbeitnehmerverbänden die Bedeutung der Spitzenverbände ständig zu.

Der Geschäftsbereich der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ergibt folgende für den Zusammenschluß der Arbeitgeber beachtlichen Zahlen nach dem Stande vom Januar 1921:

Zahl der angeschlossenen Verbände	200 (gegenüber 130 im Januar 1920).
Zahl der Unterverbände	1591 (gegenüber 575 im Januar 1920).
Zahl der Betriebe	100 000 (gegenüber 52 500 im Januar 1920).
Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter	8 000 000 (gegenüber 4 000 000 im Januar 1920).

Auch die anderen Spitzenorganisationen der Arbeitgeber sind mit Erfolg bestrebt, die gesamte Unternehmerschaft ihrer Wirtschaftszweige vollständig zu erfassen, so z. B. die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, die zu diesem Zwecke grundlegende Änderungen im Aufbau ihrer Organisation vorgenommen hat.

Ueber die Tätigkeit des Schlichtungswesens.

Ueber die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse im Jahre 1920 liegen zur Zeit noch keine zahlenmäßigen Angaben vor. Ein Bild über den Umfang dieser Tätigkeit gibt jedoch nachstehende Uebersicht aus dem Jahre 1919.

Danach sind bei den 264 Schlichtungsausschüssen im Reich insgesamt rund 85 000 Streitfachen anhängig gewesen, die in folgender Weise beigelegt wurden:

- 28 v. H. durch Vorverhandlung vor dem unparteiischen Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses ohne mündliche Verhandlung.
- 35 v. H. durch Einigung der Parteien.
- 36 v. H. durch Fällung eines Schiedspruches, der in drei Viertel aller Fälle von den Parteien angenommen wurde.

1 v. H. schwebte bei Jahreschluß.

Von den aufgeführten rund 85 000 Streitfachen betrafen

39 v. H. Gesamttätigkeiten auf Grund der Verordnung über Tarifverträge ufm. vom 23. 12. 18,

53 v. H. Einzelstreitigkeiten auf Grund der Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten, über die Beschäftigung Schwerbeschädigter und der vorläufigen Landarbeitsordnung

Bei den verbleibenden 8. v. H. waren auf Grund der unterlagen Feststellungen darüber, ob sie Gesamt- oder Einzelstreitigkeiten betrafen, nicht möglich.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den demnach zu erwartenden statistischen Angaben aus dem Jahre 1920 wird beachtenswerte Schlüsse über die Entwicklungstendenzen der Schlichtungsausschüsse ermöglichen.

Neue Zahlen — nämlich über die Zeit vom 1. April 1920 bis 30. September 1920 — liegen bereits über die Einigungstätigkeit des Reichsarbeitsministeriums vor. Bei der nachstehenden Uebersicht sind die Zahlen aus dem vollen Rechnungsjahr 1919 zum Vergleich in Klammern beigelegt.

In dem ersten Halbjahr des Rechnungsjahres 1920 ist das Reichsarbeitsministerium in 167 (201) Fällen einigend tätig geworden.

In 27 (27) Fällen wurden die Streitigkeiten durch Vorverhandlungen unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums erledigt;

in 35 (49) Fällen wurde vor dem eingeleiteten besonderen Schlichtungsausschuss eine Einigung erzielt;

in 85 (95) Fällen kam es zu einem Schiedspruch, der in neun Fünfteln dieser Fälle von den Parteien angenommen wurde;

in 20 (30) Fällen verließen die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss ergebnislos.

Gewerkschaftliches

Die christlichen Gewerkschaften Belgiens

hielten am 4. und 5. August in Brüssel ab. Derselbe erfreute sich einer überaus starken Beteiligung. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden De Bruyne ging hervor, daß die Mitgliederzahl des Gesamtverbandes im vergangenen Jahre von 176 631 auf 200 102 gestiegen ist, d. h. um 50 000 zugenommen hat. In längerer Rede verbreitete er sich über die vom Gesamtverband erzielten Erfolge legislativer Natur und die noch zu schaffenden Reformen (Einsparung von Industrieräten und Lohnräten, Beteiligung der Arbeiter am Gewinn und der Geschäftsführung, gesetzliche Festlegung des kollektiven Arbeitsvertrages). Nach ihm ergreift B. Rutten, inebels begräbt, das Wort und sprach über die den wirtschaftlichen Liberalismus ersetzende Wirtschaftsorganisation. Im Anschluß hieran entwickelte er das Programm des christlichen Solidarisismus. Andere Redner behandelten die auf der Tagesordnung stehenden Wirtschaftsfragen.

Die christliche Arbeiterschaft in Jugoslawien

Die christlich sozialen Arbeiterorganisationen sind die besten ihrer Art in Jugoslawien, dem aus Serbien, Kroatien, Montenegro und einem Teil Oesterreichs gebildeten neuen Staat. Seit 1920 gehören sie dem internationalen Verband der christlichen Gewerkschaften an. Ihre Mitgliederzahl beträgt 30 000. Ihr Gewerkschaftsorgan ist „Unsere Macht“. Die Kassenerhältnisse befinden sich im Aufstiege.

Bekanntmachung

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 4. September der 87. Wochenbeitrag fällig, für die Zeit vom 4. bis 10. September.

Verbandsgebiet

Duisburg. Die Ortsverwaltung Duisburg hielt am Sonntag, den 7. August, ihre Generalversammlung für das 2. Quartal ab. Sie war gut besucht. Zum Geschäfts- und Kasienbericht führte Kollege Frott folgendes aus: Die wirtschaftliche Krise innerhalb des 2. Quartals, hervorgerufen durch die politischen Ereignisse, Uffmuntum, Sanktionen, hat auch unsere Verwaltungstelle in Mitleidenhaft gezogen. Felerlichkeiten und Kurzarbeit wurde auf verschiedenen größeren Werken eingeführt. Die Hauptkategorie des Verbandes war daher eingestellt, auf die Verhinderung des Lohnabbaues. Die Mitgliederbewegung kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck. In Aufnahmen und Uebertritten wurden 1015 neue Mitglieder gewonnen, davon 260 jugendliche. Besonderer Wert wurde auf die Gewinnung der Jugend gelegt. Zu diesem Zwecke stellten die konfessionellen Vereine ihre Mitgliederlisten gerne zur Verfügung. Die letzte Hausausgabe brachte dem Verbands 223 Mitglieder ein. Hauptaufgabe muß sein, die Situation unter allen Umständen zu bessern. Dieses Ziel erfordert die Mitarbeit aller Kollegen. Die Verammlungsaktivität wurde durch die politischen Ereignisse stark beeinträchtigt. Der Kasienbericht zeigt folgendes Bild. An Einnahmen für die Hauptkasse sind zu verzeichnen 326 957,70 Mark, demgegenüber steht eine Ausgabe von 31 579,28 Mark. Die Einnahmen der Lokalkasse betrug 123 148,75 Mark. Die Ausgaben 125 488,89 Mark. Letztere Zahlen zeigen, daß die Stärkung unserer Lokalkasse eine unserer Hauptaufgaben sein muß, besonders im Hinblick auf die gegenwärtige Lohnbewegung. Auf dem Gebiete des Rechtschutzes wurde der Verband besonders stark in Anspruch genommen. Wichtige Urteile wurden für unsere Kollegen am Gewerbegericht gefällt. Einmal wurden die Unternehmer verurteilt, denjenigen Arbeitern, die vor Abschluß des letzten Lohnabkommens die Arbeit genommen hatten, die Nachzahlung für die zurückliegende Zeit zu gewähren. Das andere Mal wurden die Arbeitgeber verpflichtet zur Bezahlung der Sonn- und Feiertagslöhne für den Karfreitag, als einem gesetzlichen Feiertag. Eine diesbezügliche Verurteilung wird demnächst das Landgericht beschäftigen. Besonders diese Entscheidung wird für die Duisburger Arbeiterschaft von großer Bedeutung sein.

Sodann hielt Kollege Pabberg einen ausführlichen Vortrag über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Ausgehend von den politischen Ereignissen des letzten Quartals, zeichnete er die Folgen, die sich bei uns bemerkbar gemacht haben. Die Teuerung, die namentlich in den letzten Monaten eingeleitet hat, machte eine Lohnbewegung zur unbedingten Notwendigkeit. Die Schwierigkeiten, die damit verbunden seien, hob er besonders hervor. Die Unternehmer erklärten sich höchstens bereit, eine Teuerungszulage zu gewähren. Da wir uns mit einem solchen Anerbieten nicht einverstanden erklären konnten, wurde dann am ersten August gemäß Beschluß der Vertrauensmännerversammlung der Tarif gefündigt. Referent schloß seine Ausführungen mit einem warmen Appell an alle Kollegen, mitzuwirken, an dem Aufbau unseres Verbandes, dann würde der Sieg nicht ausbleiben. Die Diskussion, welche sich den Referaten angeschlossen, war sehr reger. Alle Kollegen waren durchdrungen von dem Ernst der Lage und erklärten sich bereit, durch praktische Mitarbeit unseren Verband vorwärts zu bringen.

Sodann ergriff Bezirksleiter Burgarth das Wort. Er stellte zunächst der Versammlung den neuen Bevollmächtigten der Duisburger Ortsverwaltung, Kollege Grahs vor. Dann dankte er für das Vertrauen, welches ihm während seiner 12jährigen Tätigkeit von den Kollegen entgegen gebracht wurde. Des weiteren dankte er dem Kollegen Pabberg für das, was er im Interesse der Kollegen der Duisburger Ortsverwaltung geleistet habe.

Kollege Graf wendet sich dann mit warmen Worten an die Kollegen. Den besten Willen würde er nach Duisburg mitbringen, um zum Wohle der Kollegen zu wirken. Dieses sei aber nur möglich, wenn ihm das Vertrauen und die Mitarbeit aller Kollegen zu teil würde.

Im weiteren Verlauf sprach Kollege Pabberg noch seinen Dank aus, für die rege Mitarbeit, die ihm alle Kollegen während seiner Tätigkeit entgegengebracht hätten. Der Vorsitzende unterstrich nochmals die gemachten Ausführungen und ermahnte die Kollegen in dieser ersten Situation danach zu handeln.

Mülheim-Oberhausen-Sterkrade. Der Besuch unserer Generalversammlung am 7. August in Oberhausen war befriedigend. Allerdings hätten einige Gruppen besser vertreten sein können und es hätte sich empfehlen, die Delegierten an ihre Plätze zu erinnern. Die Versammlung ehrte das Andenken der verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise, wobei des verstorbenen langjährigen Vertrauensmannes, Kollegen Regel, besonders gedacht wurde. Den Geschäftsbericht gab der Vorsitzende, Kollege Hentschler, einleitend erörterte er kurz die gegenwärtige Wirtschaftslage. Leider sind die Erwartungen auf einen Abbau der Preise nicht in Erfüllung gegangen. Wir stehen neuerdings wieder vor einer Teuerungswelle, die alles bisher Dagewesene in den Schatten zu stellen scheint. In vergangener Vierteljahr waren eine Anzahl kleinerer Lohnbewegungen für einzelne Betriebsabteilungen zu verzeichnen, wobei es sich nicht um

ausgleichende Verbesserungen und andererseits um Abwehr von Verschlechterungen handelte. Trozdem die Wirtschaftslage den Arbeitern nicht günstig war, konnten Verbesserungen erzielt werden. Bei der Gütehofmannshütte in Oberhausen kamen Differenzen prinzipieller Natur zum Ausdruck. Der juristische Vertreter der Hütte glaubte einen bescheidenen Teil darin gefunden zu haben, daß er mündliche Verhandlungen über Beschwerden und Eingaben zu hinterziehen und die Arbeitervertretung durch lakonische schriftliche Bescheide abzufertigen suchte. Die Erregung der Arbeiter hatte sich derart gesteigert, daß es zu einer Demonstration vor dem Verwaltungsgelände kam und auch die Generaldirektion Kenntnis von den Differenzen erhielt. Dasselbe traf dann die Anordnung, daß in allen Fällen die Arbeitervertretung auf Wunsch zur mündlichen Verhandlung herangezogen werden soll. Neben die Wirksamkeit der „Arbeitgebervereine“ Sozialisten und Syndikats wird gelegentlich noch ein ernstes Wort zu sagen sein. Statt dem wirtschaftlichen Frieden zu dienen, hat man bei den meisten der Gründe, daß sie ihre Existenzberechtigung dadurch zu beweisen suchen, daß sie die ohnehin schon vorhandene Spannung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern noch verschärfen. Neben der letzten dann über die Mitgliederbewegung und konnte erstreben, mittels, daß die Zahl der Mitglieder um annähernd 200 gestiegen sei. Er führte das auf die Hauszitation zurück und ersuchte die Versammelten dringend, auch weiterhin tatkräftig bei der Werberbeit zu helfen. Der herzliche Dank des Vorstandes wurde allen Funktionären zum Ausdruck gebracht für ihre eifrige Mitarbeit. Kollege Beck-Oberhausen hatte mit 45 die höchste Aufnahmefähigkeit erreicht. Ihm folgt Dr. Mann-Mittelheim mit 20, Breuer-Stratmann mit 20, Kaufmann mit 15, insgesamt hatten 59 Kollegen über 5 Aufnahmen erzielt. Wo bleiben unsere übrigen Kollegen? Auch für sie besteht die Pflicht zur Agitation!

Der Kassenbericht sind folgende Zahlen entnommen: Gesamteinnahmen (ohne Beiträge) 321.979,45 Mark, Ausgaben 127.496,63 Mark, an die Kasse abgeführt 208.807,50 Mark und lokaler Vermögensbestand 155.007,91 Mark. Der letzte Posten ist im Vergleich zum vorigen Quartal, da die Ausgaben für die Lokalkasse größer waren wie die Einnahmen, um 14.324,68 Mark zurückgegangen. Eine starke Steigerung lag vor bei den Ausgaben für lokale Unterhaltungen. Ferner sind gestiegen die Ausgaben für Rechtschutz, Porto, Druckkosten und Schreibmaterial, während die eigentliche Vermaltung sich etwas vermindert hat. Da aber Einnahmen und Ausgaben zum wenigsten nicht ins Gleichgewicht gebracht werden konnten, wurde seitens des Vorstandes die Erhebung eines Extrabeitrages vorgeschlagen, dabei sei allerdings im Auge zu behalten, daß wir auf die Dauer an einer Erhöhung der laufenden Beiträge nicht vorbeikommen würden.

An den Bericht schloß sich eine sehr lebhafte Aussprache an. Die Mehrheit der Redner unterstützte die Ausführungen der Bevollmächtigten und befürwortete die Erhebung des Extrabeitrages. Naturgemäß kamen auch Bedenken zum Ausdruck. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Lohnkämpfe und zur Sicherung der Unterhaltungsleistungen ergab sich zum Schluß bei der Abstimmung eine große Mehrheit für die Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Mark für sämtliche Mitglieder, ausgenommen Schlichter, die 2,50 Mark zahlen. Näheres erfahren die Mitglieder durch ein besonderes Rundschreiben. Der Vorsitzende gab dann noch eine kleine Nebenlicht über den Stand der Lohnbewegungen und schloß die Tagung mit einem begeisterten Appell zur eifrigen Verbandsarbeit.

Werdohl. Durch einen Teil der linkssozialdem. Presse geht zur Zeit eine Note, die sich mit der Gewährung von Urlaub an den Kurzarbeiter befaßt. Deswegen bemühen sich sozialdemokratische Gewerkschaftsführer im Schweiße ihres Angesichts durch Rundschreiben an ihre Mitglieder zu beweisen, daß der böse christliche Metallarbeiterverband durch seinen Vertreter für kürzere Urlaubsgewährung eingetreten sei. Wir erklären hiermit die Verfasser dieser Note und Rundschreiben in denen behauptet wird, der Gewerkschaftssekretär Wetter vom christlichen Metallarbeiterverband sei in einer Schiedsauswahlschlichtung für kürzere Urlaubsgewährung für Kurzarbeiter eingetreten, und besonders Herrn Ludwig Schlämer-Nerchau, Betriebsratssekretär der freien Gewerkschaften, für e h r l o s e V e r l e u m d e r!

Wie ist nun der Sachverhalt?

Der Arbeiterverband für den Regierungsbezirk Arnsberg hatte in einem Rundschreiben an seine Mitgliedervereine im Frühjahr ds. Jahres mitgeteilt, daß den Kurzarbeitern ein längerer Urlaub und demzufolge auch eine geringere Urlaubsbefreiung zu gewähren sei.

Durch Zufall erfuhr Unterzeichner den Inhalt des Schreibens, nach e s s e n o n d e n c h r i s t l i c h e n A r b e i t e r v e r b ä n d e n mitgeteilt wurde. Durch die Bezirksleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes wurde dann bei der Leitung des Arnsberger Verbandes gegen diese Auslegung des bestehenden Urlaubsabkommens Verwahrung eingelegt und eine Berolung der Angelegenheit in dem für diesen Bezirk bestehenden Schiedsauswahlschlichtung gefordert. Die Sitzung des Schiedsauswahlschlichtung fand nun in Hagen statt. Als Vertreter der Arbeiterpartei waren die beiden Mitglieder des Schiedsauswahlschlichtung, Herr Gewerkschaftssekretär Scheer-Hohenlimburg von den freien Gewerkschaften und Gewerkschaftssekretär Wetter-Werdohl von den christlichen Gewerkschaften, anwesend.

Wetter-Werdohl, der Vertreter der Arbeiterpartei war nicht zur Stelle.

Recht eingehend wurde nun von Seiten der Arbeitgeber, vertreten durch den Syndikus des Arnsberger Verbandes, Herrn Dr. Klute, sowie der Herren Fabrikanten Vollenborn-Hohenlimburg und Sued-Libenscheid, die Frage, Gewährung von längerem Urlaub an Kurzarbeiter behandelt. Sie trafen aber auf starken Widerpruch und einmütige Ablehnung von Seiten der beiden oben vorhin genannten Arbeitervertreter. Das Protokoll der Sitzung stellt die Aussage und die Stellung der beiden unumwunden fest.

Die Prekontrahenten und Rundschreiben der sozialistischen Zeitungen und ganz besonders der Herr Schlämer geben dieses auch zu, indem sie eine Note des Arnsberger Verbandes wiedergeben, in dem es heißt: Die Vertreter der Arbeitnehmer widersprechen der Auffassung (Der Arbeitgeber) Sie standen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß grundsätzlich jedem Arbeiter Urlaub zu gewähren müsse, gleichgültig ob er im letzten Jahre voll gearbeitet habe, oder nicht. Es sei eine Härte, den Kurzarbeitern, die an sich schon in ihren Einkünften gekürzt seien, eine geringere Entschädigung zu gewähren, als den übrigen Arbeitern.

Man beachte, die Vertreter der Arbeitgeber widersprachen, waren neben Herrn Scheer vom deutschen Metallarbeiterverbande nur noch Wetter vom christlichen Metallarbeiterverbande.

In dem oben mal genannten Protokoll über die Schiedsauswahlschlichtung heißt es außerdem, daß die Arbeitervertreter und besonders Wetter stark für weiteren Ausbau des Urlaubs eintraten seien. Also kein Abbau des Urlaubs, sondern weiterer Ausbau.

Man wurde in der Schiedsauswahlschlichtung die Frage aufgeworfen, ob derselbe einen Beschluß fassen könne, daß den Kurzarbeitern Gehaltszuschuß aus dem § 13 des Betriebsratsgesetzes (Urlaubsabkommen) ein längerer Urlaub gegeben werden könne. Diese Frage wurde verneint und erklärt, wenn man eine andere Regelung der Urlaubsabteilung einführen wolle, sei nicht der Schiedsauswahlschlichtung, sondern die Betriebsratsgemeinschaft zuständig, die das Urlaubsabkommen geschlossen hat. Hier gingen lediglich die Ansichten der beiden Arbeitervertreter auseinander. Herr Scheer vom Deutschen Metallarbeiterverbande stimmte für die Zuständigkeit des Schiedsauswahlschlichtung, Wetter, vom christlichen Metallarbeiterverbande dagegen für die alleinige Zuständigkeit der Betriebsratsgemeinschaft, da für den Gehaltszuschuß der § 13 des Betriebsratsgesetzes maßgebend sei, der nichts von Kurzarbeitern sagt. Hieran bezieht sich auch der Satz in den Mitteilungen: „Sehe Auslegung des Urlaubsabkommens in dieser Hinsicht sei willkürlich“

und fände in dem Abkommen keinerlei Stöße“. Wetter betonte ausdrücklich, es läge nur die Auslegung des § 13 in Betracht, der ausdrücklich vorschreibt, jeder Arbeiter erhält seinen Urlaub“. Von einer vollen oder gekürzten Arbeitszeit ist darin keine Rede und daher kann der Gehaltszuschuß auch nicht gegeben, daß für Kurzarbeiter gekürzter Urlaub gegeben werden könne. Er selbst sei auch Mitglied der Betriebsratsgemeinschaft und stehe auf dem Standpunkt, mit ihm alle anderen Vertreter, daß der Urlaub nicht abgebaut, sondern ausgebaut werden müsse. Jeder Abbau des Urlaubs für Kurzarbeiter würde bei ihm und auch bei den anderen Arbeitervertretern auf entschiedenen Widerstand stoßen. Charakteristisch ist nur, daß man von Arbeitgeberseite betonte, daß bei einer solchen Stellung der Arbeitervertreter es keinen Zweck habe, die Sache vor die Betriebsratsgemeinschaft zu bringen. Fest steht auch, daß sich bis heute die Betriebsratsgemeinschaft mit der Sache noch nicht befaßt hat. Lediglich die Tatsache, daß Wetter bei der Abstimmung über die Zuständigkeit des Schiedsauswahlschlichtung in der Urlaubsabteilung einen anderen Standpunkt einnahm wie Scheer, ist nun die Veranlassung für Schlämer und Genossen, hieraus zu konstruieren, Wetter sei für Urlaubsabteilung eingetreten.

Genau das Gegenteil ist der Fall! Es scheint fast, als wolle man im sozialistischen Gewerkschaftslager die Abwanderung eindämmen, indem man das Interesse der Massen, die bisher die Mängel der eigenen soz. Organisation allzusehr herantasteten, unbedingt auf etwas anderes hinzuweisen sich bemüht. Man sucht einen Brühlstein und glaubt ihn im christlichen Metallarbeiterverband und seinem Vertreter gefunden zu haben. Man glaubt die Rettung in dem alten Satz: „Nüge nur feste drauf los, etwas wird schon hängen bleiben“, gefunden zu haben.

Witten. Neben unser impotantes Gewerkschaftsfest am 31. Juli berichtet die Witterer Tagespresse:

Gestern feierte Witten den Festtag der christlichen Gewerkschaften. Die christlichen Männer, die mit kehrigem Arm und schweißiger Faust, mit Kopf und Hand tagtäglich harte Arbeit leisten müssen, hatten ihren Festtag. Einen Festtag, den sie sich nicht als Vergnügungssucht anschaffen haben, sondern in der Absicht und in dem Gedanken, der Menschlichkeit Kenntnis zu geben von dem Umfang, den der christliche Gewerkschaftsgedanke angenommen hat, mehr aber noch, um sich freudigen Herzens zu diesem christlichen Gewerkschaftsgedanken zu bekennen. Freudigen Herzens, sagen wir, ja wahrhaftig, es war auch für den Zuschauer, so weit er zu einem objektiven Urteil fähig war, eine Freude, in den Gesichtern von Tausenden von Festteilnehmern gleichsam lesen zu können: Das heutige Fest ist unser Fest, das wir uns geschaffen haben, das uns und viele andere in unseren Grundfragen und Anschauungen festhalten soll. Nicht so, ihr maderen Männer der Arbeit, mit festem Sinn und ungeheuerem Mut vorwärts in euren Bestrebungen für die christlich-sozialen Grundsätze zum Besten unseres geliebten Vaterlandes!

Zum drittenmale feierten die christlichen Gewerkschaften Witten vor der Öffentlichkeit den Gedanken der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, und es freut uns, so zu äußern zu können, daß die Zahl der Festteilnehmer sich in diesem aufsteigenden Linie bewegt. Eingeleitet wurde das Fest am Sonntag Nachmittag durch einen impotanten Festzug, der bei allerhöchstem Sommerwetter sich recht entspannen konnte. Eine mit bunten Farben reich geschmückte, städtische Radfahrtruppe eröffnete den Festzug, mehrere Musikkapellen begleiteten ihn, und in festem Schritt, fest wie die Ideale des christlichen Gewerkschaftsgedankens, marschierten die Tausende der christlichen Arbeiter. Der Festzug hielt auf dem Marktplatz, und schnell stülpte sich der große Platz mit dicht gedrängten christlichen Gewerkschaftlern. Nach einem Musikvortrag der städtischen Kapelle begrüßte Gewerkschaftssekretär Wagner vom Balkon des Hauses Hummitz herab die Menge. Er freute sich, die Feststellung verkünden zu können, daß die Schar der Teilnehmer am Gewerkschaftsfest immer mehr zunehme, daß ganz besonders die Zahl der Jugendlichen zugenommen habe und damit ein Grund gelegt sei, zu der Behauptung, der christlichen Gewerkschaft gehöre die Zukunft. Sein Gruß galt ferner den alten, treuen Kollegen des christlichen Gewerkschaftskartells, die unbekümmert um mancherlei Anfeindungen und Widerwärtigkeiten treu zusammenhaken. Ganz besonderen Gruß entbot Herr Wagner dem Festredner des Tages, Herrn Wieber aus Duisburg, dem Redakteur des „Deutschen Metallarbeiters“, der für den durch Dienstgeschäfte verhinderten Abgeordneten Hirtfelder eingetreten war.

Der Festredner wies auf die Bedeutung des Tages hin, der selbst in späteren Tagen noch in der Erinnerung der Witterer christlichen Arbeiterpartei sein werde. Die christliche Gewerkschaftsbewegung, von den allen Seiten angefeindet und bekämpft werde, werde unbeirrt durch alle Schwierigkeiten ihren Weg nehmen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung fürchtet Gott und sonst nichts auf der Welt. Der Referent wies dann auf die vier Programmpunkte der christlichen Gewerkschaftsbewegung hin: christlich, deutsch, demokratisch, sozial. Es handle sich nicht nur bei dem Aufstieg zum neuen Deutschland um die Gleichberechtigung, sondern vor allem um die Gleichachtung. Solange im neuen Deutschland nicht die schwerkliche Arbeiterpartei gleichberechtigt neben der Hand eines Grafen sei, solange komme man in Wahrheit nicht vorwärts. Nicht durch Klassenkampf will die christliche Gewerkschaftsbewegung ihr Ziel erreichen, sondern durch gemeinsame Arbeit mit allen Ständen. Der drausende Beifall, den die Worte, die oftmals durch stürmische Zustimmung unterbrochen wurden, gefunden hatte, bewies, daß den Teilnehmern aus dem Herzen gesprochen waren.

Nach einem Hoch auf die christliche Arbeit und die Weiterentwicklung des christlichen Gewerkschaftsgedankens verteilten sich die Teilnehmer des Festzuges auf die einzelnen Festlokale. Der größte Teil begab sich zum Hotel Wöhl, wo ein reichhaltiges Programm und allerlei Belustigungen, unterstützt von den Klängen der städtischen Kapelle, Jung und Alt belustigten. Auch Saal und Gartenanlagen des Gesellenhauses waren dicht gedrängt von frohen Besuchern, die den Wiedererträgen der Gehaltsabteilung des katholischen Gesellenvereins und den Kontertsitten der Kapelle Schulte-Mann lauschten. Die sonst nicht unterkommen konnten, fanden sich zum gewöhnlichen Zusammensein im Verkehrslokal der christlichen Gewerkschaften bei Mibede zusammen. Das Fest, das unter dem Siegeszeichen der christlich-nationalen Ideale stand, bezeugt nicht nur eine fleißige Jahresarbeit des Ortskartells, sondern wird auch überdies reiche Frucht für glückliche Weiterentwicklung tragen.

Streiks und Lohnbewegungen

Der Streik auf dem Hüttenwerk Rothe Erde.

In der Nachmittags-Belegschaftsversammlung wurde dieses der Belegschaft mit den üblichen Phrasen, seitens des Betriebsrats bekannt gegeben, dasselbe geschah auch in der Samstagmorgens-Versammlung. Schlagworte, wie: nieder mit der Direktion, frisch auf zum höchsten Kampfe, waren an der Tagesordnung und nur mit großer Mühe gelang es, die Belegschaft von Demonstrationen abzuhalten. Der Hüttenbetriebsrat wurde noch ein Ultimatum gestellt, bis 9 Uhr zu äußern, ob sie an ihrem Standpunkt festhalte. Zu einer Annahme der Arbeit ist es nach der Versammlung nicht mehr gekommen. Die gesamte Arbeiterpartei hat den Betrieb verlassen. Seitens der christlichen Gewerkschaften wurde für Montag, den 25. Juli eine Mitgliederversammlung einberufen. Der Schlußeffekt dieser Versammlung war beiläufige Entschließung, die an der Regierungspartei in Laden abgelehnt und auch in der Tagespresse veröffentlicht wurde. Am Dienstag morgen fand dann eine Belegschaftsversammlung des Hüttenwerkes Rothe Erde in Eilenden im Lokale Rauffschal statt.

Nach Schluß dieser Versammlung brachten es die Kommunisten dahin, daß ein Zug von mehreren Tausenden in der Richtung Wachen sich in Bewegung setzte, um in Wachen den Generalstreik herbei zu führen. Die Betriebe Talst, D. E. W. Fabrier und Franz wurden zur Arbeitsüberlegung gezwungen, sowie noch eine Reihe anderer Betriebe. Bei einzelnen Betrieben drangen die Demonstrierenden gewaltsam in die Fabriken ein, stießen die Türen zur Arbeitseinstellung erlösen, stellten den Dampf und die Maschinen an und brachten auf diese Weise den Betrieb zum Stilllegen. Der Zug der Demonstrierenden, der durch diese Vorgänge noch Zuwachs bekam, bewegte sich dann zu den Gewerkschaftsbüros und langte etwa gegen 4 Uhr 20 Minuten auch vor unserm Gewerkschaftsbüro in der Hofstraße an. Von den Gewerkschaftsführern wurde sofortige Proklamation des Generalstreiks verlangt. Dieses wurde abgelehnt. Mit einer nachsichtigen Erklärung nachstehenden Inhalts gab sich dann schließlich die Gesellschaft zurück und zog wieder ab. Die Erklärung lautet folgendermaßen:

Seitens der christlichen Gewerkschaften wird am Mittwoch, den 27. Juli, morgens 10 Uhr, am Blücherplatz ein Vertreter anwesend sein und die Stellung der christlichen Gewerkschaften bekannt geben. Am nächsten Morgen prangte an allen Anschlagtafeln auf Grund dieser Vorgänge die Anzeige der Besatzungsbehörde, wonach für fünf Tage der sogenannte gelinde Belagerungszustand über Wachen verhängt wurde. Trotzdem versuchten es kleinere Trupps, auch an diesem Tage Beunruhigungen hervor zu rufen. Es kam jedoch nicht mehr zu besonderen Zwischenfällen. In einzelnen Betrieben wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Den angestrebten Bemühungen der Gewerkschaften gelang es, bei der Regierung namentlich endlich zu Verhandlungen mit der Vertretung des Hüttenwerkes Rothe Erde zu kommen. In diesen Verhandlungen stellte sich heraus, daß ein derart belastendes Material gegen den Betriebsrat zutage gefördert wurde, woraus sich ergab, daß die ganze Schuld an den Vorgängen auf dem Hüttenwerk Rothe Erde dem Betriebsrat zufiel. Anstatt nunmehr zu versuchen, den Gewerkschaften gegenwärtig die Auslagen der Vertretung zu leisten, erging sich der Betriebsrat in über Verschimpfungen und Anpöbelungen gegen dieselbe, um auf diese Weise die eigene Schuld zu verdecken. In weiteren Laufe der Bewegung wurden den Hüttenarbeitern die Entlassungspapiere zugesandt. Die Vertretung gab in einer Verhandlung bekannt, daß sie bereit sei, den Betrieb ab 1. August wieder zu eröffnen und 80 Prozent der früheren Belegschaftsstärke wieder einzustellen. Trotz aller Bemühungen der Gewerkschaften und der Regierung gelang es nicht, zu einem andern Resultate zu kommen. Seitens der Gewerkschaften wurde dann am 2. August folgende Erklärung bekannt gegeben:

Erklärung. Die Verhandlungen, die am Montag, den 1. August, mit der Direktion und der Regierung fortgesetzt wurden, führten zu keinem praktischen Resultate. Die Direktion des Hüttenwerkes Rothe Erde besteht auf der Veröffentlichung einer Bekanntmachung an die Arbeiterpartei, mit der die Organisationsvertreter nicht einverstanden sein könnten. Wir müssen der Hüttenarbeiterpartei die Entscheidung und Stellungnahme zu der Bekanntmachung selbst überlassen.

Die beteiligten Organisationen.

Es fanden daraufhin am Donnerstag, den 4. August, Mitgliederversammlungen der drei Gewerkschaftsrichtungen statt, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es stellte sich heraus, daß sich bereits vor den Versammlungen ein großer Teil Hüttenarbeiter zur Arbeitsaufnahme gemeldet hatten. In der Versammlung der christlichen Organisationsvertreter wurde nach mehrstündiger rechtlicher Diskussion der Beschluß in geheimer Abstimmung gefaßt, daß sich alle Kollegen zur Arbeit melden sollten und die Weiterführung eines derartigen Kampfes als nutzlos und unnützig zu betrachten sei.

In der Versammlung der freien Gewerkschaften beschloß man, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis sämtliche Arbeiter wieder eingestellt würden. Man verlangte weiterhin in einer Versammlung eine 25prozentige Lohnhöhung vor Wiederaufnahme der Arbeit.

Bei den S. D. sah man den Beschluß, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, bis sämtliche Arbeiter wieder eingestellt würden. Ja, man ging sogar soweit, daß man beschloß, denjenigen, die sich zur Arbeit gemeldet hatten, die Streikunterstützung zu sperren. Auf Grund dieser Sachlage war für die christlichen Gewerkschaften durch die Abstimmung in der Mitgliederversammlung der Streik als beendet zu betrachten. Am Montag, den 8. August, wurde dann die Arbeit auf dem Hüttenwerk Rothe Erde teilweise wieder aufgenommen. Es zeigte sich, daß nicht nur die christlichen Arbeiter zur Arbeitsaufnahme erschienen, sondern auch ein großer Teil S. D. und Genossen. Vor allem viel merkwürdiger Weise auf, daß einzelne radikale Schreier (Kommunisten) die Ersten waren, die an dem betreffenden Montag morgen in das Werk hineingingen. Trotzdem es sich bereits am nächsten Tage herausstellte, daß nur ein ganz kleiner Bruchteil der Hüttenarbeiterpartei die Arbeit noch nicht aufgenommen hatte, hielten die S. D. und freien Gewerkschaften am Streik fest.

Die Hüttenarbeiterpartei hat bei dieser Bewegung erneut wieder einmal gelitten, wofür es nicht, wenn sie sich von einigen radikalen unverantwortlichen Schreibern leiten läßt und nicht auf die Worte ihrer erprobten und bewährten Führer hört. Hoffentlich werden die Hüttenarbeiter aus diesen Vorgängen die Nutzenwendung ziehen und in Zukunft derartigen Elementen die richtige Antwort geben.

Der christliche Metallarbeiterverband hat zu allen Zeiten den Beweis erbracht, daß es ihm ernst ist mit der Interessenvertretung der Hüttenarbeiterpartei. Er war auch der erste, der die Forderung des Achtstundentages für die Arbeiter der Schwerindustrie bereits im Jahre 1903 gefordert hat und der für die Verwirklichung dieses Problems seine ganze Kraft zur Verfügung gestellt hat.

Darum, Hüttenarbeiter! Soll deine Familie vor weiterem Elend bewahrt bleiben, so ist ein streifer, enger Zusammenhalt im christlichen Metallarbeiterverband die erste Voraussetzung.

Darum hinein in den christlichen Metallarbeiterverband!

Gute Fachliteratur zu ermäßigten Preisen.

Wegen Verlegung unseres Verlages nach Berlin haben wir die nachfolgenden Schriften zu herabgesetzten Preisen ab:

1. „Der praktische Klempner“ von Dr. Otto Reimberg, vierte, vermehrte und verbesserte Auflage mit 214 Abbildungen und vielen Tabellen, 234 Seiten, stark gebunden, Preis 17,50 M.
2. „Der praktische Warmwasser-Installateur“ von Dr. Otto Reimberg, mit 147 Abbildungen und 19 Tabellen, 168 Seiten, stark gebunden und mit Leinwand, Preis nur 15 M.
3. „Neues Handbuch für den Blecharbeiter“ von Gustav Hoff Boegler, enthält 80 Tafeln sowie Vereinfachungen und vielen ausgeführten Gesellen- und Meisterstücken, 171 Seiten, stark gebunden, und mit Leinwand versehen, Preis nur 15 M.
4. „Der Schmied“ von A. E. Mayer-Donauschingen, mit 54 Illustrationen, 240 Seiten in Glanzleinen gebunden, Preis nur 7,50 M.

Dieses ganz interessante Buch enthält hauptsächlich die historische Entwicklung des Schmiedehandwerkes. Außer den obengenannten Schriften gibt der Verlag ein Verzeichnis von mehreren anderen Schriften heraus, die aus Anlaß des Umzuges zu ermäßigten Preisen an Mitglieder abgegeben werden. Auf Wunsch wird dieses Verzeichnis kostenlos zugesandt. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Köln a. Rh., Venloerwall 9.

Anmerkung der Redaktion: Der Schluß des Artikels „Wirtschaftlichkeitsbestrebungen und Arbeiterpartei“ wird erst in der nächsten Nummer erscheinen können.